

SELBSTÄNDIGENVORSORGE

Mit Sicherheit für Sie da: Ihre Allianz Vorsorgekasse AG

SEITE 1/2

KONTAKT

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Post: Allianz Vorsorgekasse AG
Postfach 2000
1131 Wien
Telefon: 01/546 22-568
Fax: 01/546 22-368
E-Mail: vorsorgekasse@allianz.at

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.allianzvk.at



2 Modelle der Selbständigenvorsorge

PFLICHTMODELL

Selbständige, die in der Krankenversicherung pflichtversichert sind, müssen Beiträge für die Selbständigenvorsorge leisten.

Gemeinsam mit der Pensionsversicherung/Krankenversicherung werden **1,53 % der Bemessungsgrundlage** durch die SVS (Sozialversicherung der Selbständigen) vorgeschrieben. Die Beitragsgrundlage ist mit der Höchstbeitragsgrundlage begrenzt. Die Beiträge werden direkt von der SVS eingehoben und an die Vorsorgekasse weitergeleitet.

Zwangszuweisung:

Falls Sie innerhalb von **6 Monaten** keine Vorsorgekasse auswählen, weist Ihnen die SVS einer der acht Vorsorgekassen in Österreich zu.

Tipp: Entscheiden Sie selbst über Ihre Vorsorge und wählen Sie die Allianz Vorsorgekasse AG – in guten Händen bei einem stabilen Partner!

FREIWILLIGENMODELL

Freiberufliche Selbständige wie

- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,
- Notarinnen und Notare,
- Ärztinnen und Ärzte,
- Tierärztinnen und Tierärzte,
- Architektinnen und Architekten,
- Ingenieurkonsulentinnen und Ingenieurkonsulenten,
- Apothekerinnen und Apotheker,
- Landwirtinnen und Landwirte,
- Patentanwältinnen und Patentanwälte,
- Wirtschaftstreuhänderinnen und Wirtschaftstreuhänder und
- Zahnärztinnen und Zahnärzte

können sich innerhalb von 12 Monaten nach Beginn Ihrer selbständigen Tätigkeit für den Beitritt zur Vorsorgekasse entscheiden.

Lassen Sie diese Frist ungenützt verstreichen, haben Sie Ihre Teilnahmemöglichkeit vertan.



Beitrag in Höhe von 1,53% als Betriebsausgabe absetzbar
Verrechnung erfolgt über SVS

VERANLAGUNG MIT 100%IGER KAPITALGARANTIE!

Die Veranlagung erfolgt mit Bedacht auf größtmögliche Sicherheit unter ökonomischen sowie nachhaltigen Gesichtspunkten. Investiert wird überwiegend in Anleihen und zu einem geringen Anteil in Aktien.

Um zu unterstreichen, dass Ihre Beiträge bei uns in den besten Händen sind, geben wir Ihnen eine 100%ige Kapitalgarantie. Ihre geleisteten Beiträge bleiben somit immer vollständig erhalten.

Jährlich im Frühjahr senden wir Ihnen eine Kontoinformation und nennen Ihnen die aktuelle Höhe Ihrer Abfertigungsanwartschaft. Kontoinformationen und Berichte zur Veranlagung sind auch online für Sie verfügbar.

Die Registrierung erfolgt direkt über das kostenlose Online-Portal unter www.allianzvka.at/login.html Ihre Zugangsdaten finden Sie auf der jährlichen Kontoinformation.

AUSZAHLUNG

Nach Beendigung Ihrer selbständigen Tätigkeit wird die Allianz Vorsorgekasse AG automatisch informiert. Wir überprüfen umgehend, ob ein Verfügungsanspruch besteht.

Hinweis/Ausnahme: Rechtsanwälte müssen sich in diesem Fall selbst bei der Vorsorgekasse melden.

Besteht Verfügungsanspruch, informieren wir Sie schriftlich über Ihre Möglichkeiten. Mit dem Antwortformular können Sie uns einfach und schnell Ihre Entscheidung mitteilen.

Verfügungsanspruch besteht grundsätzlich:

1. bei **Pensionsantritt**.
2. wenn seit Ihrer letzten Verfügung **36 Beitragsmonate** (= 3 Jahre) oder mehr vorhanden sowie **2 Jahre seit der Beendigung Ihrer selbständigen Tätigkeit vergangen sind**.
3. wenn **5 Jahre** seit der Beendigung Ihrer selbständigen Tätigkeit vergangen sind, in denen keine Beiträge geleistet wurden.
4. **im Falle Ihres Ablebens** für familienbeihilferechtmäßige Kinder sowie Ehepartnerin bzw. Ehepartner.

Folgende Verfügungsmöglichkeiten stehen zur Auswahl:

- Steuerfreie Weiterveranlagung in der Allianz Vorsorgekasse AG
- Übertragung in eine andere Vorsorgekasse nach der Wiederaufnahme Ihrer selbständigen Tätigkeit oder in die Vorsorgekasse Ihres neuen Arbeitgebers
- Übertragung in eine Firmenpensionslösung (Pensionskasse oder Betriebliche Kollektivversicherung), an der Sie bereits teilnehmen
- Übertragung in eine private Pensionszusatzversicherung
- Auszahlung der Abfertigung als Kapitalbeitrag, abzüglich 6 % Einkommensteuer

EIN KONTO IM ÜBERBLICK

Haben Sie Guthaben bei anderen Vorsorgekassen, so können Sie diese bei der Allianz Vorsorgekasse AG zusammenführen. Damit haben Sie den Vorteil, dass alle Ihre Anwartschaften zentral in einer Kasse zusammengefasst werden und Sie diese übersichtlich auf einer einzigen Kontoinformation sehen.

Tipp: Das passende Formular samt Anleitung finden Sie unter www.KanPlan.at/ok

KONDITIONEN

Für laufende Abfertigungsbeiträge

betragen die Verwaltungskosten bis mind. inklusive 2024:

- 1,9 % in den ersten fünf Beitragsjahren
- 1,4 % vom sechsten bis zehnten Beitragsjahr
- 1,0 % ab dem elften Beitragsjahr

Für das veranlagte Abfertigungsvermögen

beträgt die Vergütung für die Vermögensverwaltung pro Jahr 0,7 % des veranlagten Vermögens.

Es werden keine Depotgebühren oder Bankspeisen verrechnet!

BRUTTOBEITRÄGE SIND ZU 100% GARANTIERT!

OPTIMALE VERANLAGUNG

- Beitrag ist Betriebsausgabe
- 100%ige Kapitalgarantie
- 0 % KESt
- nur 6 % Steuerabzug bei Auszahlung
- geringe Gebühren